PAHLKE

• Baumaschinen und Geräte • Mietpark • Baustoffe

Allgemeine Geschäftsbedingungen

1.) Geltungsbereich
Unsere Lieferungen, Leistungen und Angebote erfolgen ausschließlich aufgrund dieser Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle zukünftigen Geschäftsbeziehungen, auch wenn sie noch nicht nochmals ausdrücklich vereinbart werden. Spätestens mit Entgegennahme der Ware oder Leistung gelten diese Bedingungen als angenommen. Von unseren Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Käufers unter Hinweis auf seine Geschäfts- und Einkaufsbedingungen haben keine Gültigkeit. Die Vertragsbeziehung unterliegt ausschließlich dem deutschen Recht, insbesondere dem Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) und dem Handelsgesetzbuch (HGB). Abweichungen von diesen Geschäftsbedingungen haben nur Gültigkeit, wenn wir Sie schriftlich bestätigen.

2.) Preise
Unsere Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Leistung gesetzliche Mehrwertsteuer, die gesondert auf der Rechnung ausgewiesen ist. Berechnet werden die am Tag der Lieferung gültigen Preise. Wird ein Auftrag in Teillieferungen ausgeführt, so wird der jeweilige Tagespreis für die Teillieferungen berechnet.

3.) Angebote
Unserer Angebote sind freibleibend. Zwischenverkauf bleibt vorbehalten. Zeichnungen, Abbildungen, Maße, Gewichte und sonstige Leistungsdaten sind nur verbindlich, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Geringe Änderungen in Ausführung, Konstruktion, Design, Farbe oder sonstigen Details insbesondere technische Verbesserungen werden ausdrücklich vorbehalten. Sämtliche Verpackungskosten, Leih- und Abnützungsgebühren für Verpackungsmaterialien gehen ebenso wie die Kosten der Rücksendung des Verpackungsmaterials, zu Lasten des Käufers.

4.) Lieferung
Die erfolgt unfrei ab Wer. Wird in Ausnahmefällen frachtfrei geliefert, wird dies in den Angeboten grundsätzlich ausdrücklich angegeben. Jede Gefahr geht an den Käufer über, sobald die Ware unser Werk oder Lager verlässt bzw. die Ware dem Spediteur/Transporteur bereitgestellt wird. Reklamationen sind bei sichtbaren Schäden sofort gegenüber dem jeweiligen Spediteur zu erheben. Dies gilt auf für Schäden, die von außen nicht zu erkennen sind. Ist Lieferung zur Baustelle vereinbart, so setzt dies voraus, dass die Zufahrtstraße und die Baustelle mit einem 40 To LKW befahrbar sind. Das Abladen hat durch den Kunden zu erfolgen und geht auf seine Gefahr. Bei Zustellung mit dem Kranfahrzeug werden die üblichen Abladekosten berechnet. Mehrkosten aus fehlender Abnahmebereitschaft an der Lieferstelle gehen zu Lasten des Kunden. Verlässt das Lieferfahrzeug auf Weisung des Käufers die befahrbare Anfahrtsstraße, so haftet dieser für auftretende Schäden. Das Abladen hat unverzüglich und sachgemäß durch den Käufer auf dessen Kosten zu erfolgen. Die Erstattungsansprüche gegen den Verkäufer wegen Schäden, die beim Abladen auftreten, sind ausgeschlossen.
Wartezeiten werden dem Käufer berechnet. Kosten und Schäden, insbesondere auf zusätzliche Transportkosten und Transportrisiken gehen bei unberechtigter Nichtannahme zu Lastendes die Annahme verweigernden Käufers. Eine Rücknahme gelieferter Ware erfordert die vorherige Zustimmung des Verkäufers.

5.) Lieferfristen
Liefertermine und Lieferfristen sind unverbindlich, sofern nicht ausdrücklich schriftlich etwas anderes vereinbart wurde. Liefer- und Leistungsverzögerungen aufgrund von Ereignissen höherer Gewalt, technischen Ursprungs oder sonstiger Art, die uns die Lieferung wesentlich erschweren oder unmöglich machen, sowie unverschuldetes Unvermögen bei uns oder unserer Lieferanten, haben wir auch bei verbindlich vereinbarten Fristen oder Terminen nicht zu vertreten. In diesem Fall sind wir berechtigt, die Lieferung um die Dauer der Behinderung und zzgl. Einer angemessenen Anlaufzeit hinauszuschieben oder wegen des noch nicht erfüllten Teils ganz oder teilweise vom Vertrag zurücktreten.
Dem Käufer entstehen hieraus keine weiteren Ansprüche.

6.) Beanstandung – Gewährleistung
Der Käufer hat die ihm gelieferte Ware unverzüglich nach Empfang und vor Verarbeitung zu überprüfen. Er verpflichtet sich, seine von Ihm hierbei eingesetzten Hilfspersonen entsprechend anzuweisen und Sorge zu tragen, dass zum Lieferzeitpunkt jederzeit ein von Ihm bestimmter bevollmächtigter Vertreter anwesend ist und mit Unterzeichnung des Lieferscheins die angelieferte Ware als vertragsmäßig anerkennt. Beanstandungen wegen unvollständiger oder unrichtiger Lieferung oder Rügen wegen erkennbarer Mängel sind unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb einer Woche nach Empfang der Ware in jedem Fall aber vor Verarbeitung oder Einbau, schriftlich mitzuteilen. Die Gewährleistung richtet sich nach den gesetzlichen Vorschriften und gilt ausschließlich für den Kaufvertrag zwischen Käufer und der Fa. Pahlke GbR. Die Gewährleistung ist grundsätzlich auf die Ersatzlieferung oder nach unserer Wahl auf die Nachbesserung beschränkt. Ein Anspruch auf Wandlung des Kaufvertrages oder Minderung des Kaufpreises besteht nicht, es sei denn, dass wir nicht in der Lage sind, den Mangel zu beheben. Der Ersatz von mittelbaren oder unmittelbaren Schäden wird ausgeschlossen, insbesondere Ausbau- und Einbaukosten.
Für Artikel die durch Ein- und Ausbau von fremden Teilen verändert werden bzw. für die Behandlungsvorschriften nicht befolgt werden, ist die Gewährleistung ausgeschlossen. Dies gilt auch für natürlichen Verschleiß und Beschädigung durch unsachgemäße Behandlung, ebenso Veränderung oder Defekte durch unsachgemäße Lagerung, Aufstellung oder Einbau und sonstige Einwirkungen. Schadenersatzansprüche und sonstige Ansprüche des Bestellers wegen entgangenem Gewinn oder wegen sonstiger Vermögensschäden sind ausgeschlossen.
Schadensersatzansprüche aus Verzug, Unmöglichkeit, der Verletzung vertraglicher oder vorvertraglicher Nebenpflichten, sowie aus unerlaubter Handlung, die auf leichter Fahrlässigkeit auch der gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen beruhen, sind ausgeschlossen.

7.) Eigentumsvorbehalt
Bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen, einschließlich Nebenforderungen, Schadensersatzansprüche und Einlösungen von Schecks und Wechsel, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen den Käufer jetzt oder künftig zustehen, behalten wir uns das Eigentum an den gelieferten Artikeln vor (Vorbehaltsware). Wir sind berechtigt, die Ansprüche aus unseren Geschäftsbedingungen abzutreten. Be- und Verarbeitung sowie Umbildung erfolgen stehts für uns. Wird die Ware vermischt, verbunden oder verarbeitet, werden wir Miteigentümer an der einheitlichen Sache, wertanteilsmäßig (Rechnungswert). Ferner tritt der Käufer seine (Mit-) Eigentums- und Besitzrechte an der neuen Gesamtheit schon jetzt an uns ab. Der Käufer ist widerruflich ermächtigt, die an uns abgetretene Forderung für unsere Rechnung in eigenem Namen einzuziehen. Der Käufer verwahrt unser (Mit-) Eigentum unentgeltlich.
Der Käufer ist berechtigt, die Vorbehaltsware im ordnungsgemäßen Geschäftsverkehr zu verarbeiten und zu veräußern, solange er nicht im Verzug ist. Die aus dem Weiterverkauf oder einem sonstigen Rechtsgrund (Versicherung, Ansprüche aus unerlaubter Handlung) bezüglich der Vorbehaltsware entstehende Forderungen (einschließlich sämtlicher Saldo-Forderungen) tritt der Käufer bereits jetzt sicherungshalber in vollem Umfang an uns ab. Diese Einzugsermächtigung kann widerrufen werden, wenn der Käufer seine Zahlungsverpflichtungen nicht ordnungsgemäß nachkommt. Bei vertragswidrigem Verhalten des Käufers, insbesondere bei Zahlungsverzug, sind wir berechtigt die Vorbehaltsware zurückzunehmen oder gegebenenfalls die Abtretung der Herausgabeansprüche des Käufers gegen Dritte zu verlangen. Die Zurücknahme sowie die Pfändung der Vorbehaltsware durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag. Wenn der Wert der gewährten Sicherheiten den Wert der zu sichernden Forderungen nachhaltig um mehr als 10 % übersteigt, werden wir auf Verlangen die Sicherheiten nach unserer Wahl insoweit freigeben. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware durch den Käufer sind unzulässig. Bei nach Vertragsabschluss eintretender Vermögensverschlechterung des Käufers, etwa bei Antrag auf Eröffnung des Konkursverfahrens oder gerichtlichen Vergleichsverfahrens, bei Ersuchen oder Durchführung des außergerichtlichen Vergleichs, bei erfolglosen Vollstreckungsmaßnahmen oder bei Wechsel- oder bei Wechsel- und Scheckprotesten o.ä. Vorfällen, die im Bereich des Käufers vorkommen, sind wir zum Rücktritt von sämtlichen noch nicht abgewickelten Verträgen berechtigt.

In diesen Fällen steht es uns zu, Waren, die aufgrund des vereinbarten Eigentumsvorbehalts unser Eigentum sind, bis zur Höhe sämtlicher für uns noch offenstehender Forderungen zurückzunehmen.
Zur Abtretung der Forderungen – einschließlich des Forderungsverkaufes an Factoring Banken – ist der Käufer nur mit schriftlicher Zustimmung unsererseits berechtigt. Bei Zahlungsverzug ist der Käufer verpflichtet, die Namen der Drittkäufer bzw. der Abtretungsempfänger bekanntzugeben, sowie zur Einbeziehung erforderlicher Auskünfte zu erteilen und die notwendigen Unterlagen herauszugeben. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware wird der Käufer auf unser Eigentum hingewiesen und uns sofort benachrichtet.

8.) Rücknahme
Die Rücknahme ordnungsgemäß bestellter und gelieferter Ware ist nicht möglich. Wenn wir in Ausnahmefällen trotzdem Ware zur Gutschrift zurücknehmen, bringen wir vom Gutschriftsbetrag eine Bearbeitungspauschale von 20 % in Abzug.

9.) Zusatzbedingungen für Instandhaltung, Montagen, Kundendienstleistungen
9.1 Kostenvoranschläge
Kostenvoranschläge für Werksleistungen sind nur verbindlich, wenn wir dies ausdrücklich bestätigen. Häufig lässt sich der notwendige Aufwand zur Beseitigung der Schäden nicht präzise vorhersagen, speziell bei größeren Schäden. Ein Kostenvoranschlag kann nur einen unverbindlichen Anhaltspunkt geben.

9.2 Preise
Die Instandhaltung richtet sich nach unserer Preisliste. Werden wir außerhalb unserer Geschäftsräume tätig, berechnen wir zusätzlich zu den Stundensätzen die Kosten für den Fahrtaufwand, Rüstkosten, zusätzliche Montagekosten.
9.3 Mängel
Treten Mängel unserer Werksleistung auf, ist das Recht des Kunden ausgeschlossen, vom Vertrag zurückzutreten. Schlägt die Nacherfüllung fehl, steht dem Kunden nur das Recht auf Minderung zu.
9.4 Probefahrten und -einsätze
Mit Erteilung Instandsetzungs-/ Instandhaltungsauftrages erhalten wir vom Auftraggeber gleichzeitig die Erlaubnis zu Probefahrten und – Einsätzen.
9.5 Verjährung
Etwaige Mängelansprüche wegen der von uns durchgeführten Instandhaltungen, Montagen, usw. verjähren innerhalb von 1 Jahr ab Abnahme unserer Leistung.
9.6 Abnahme
Haben wir die Instandhaltung ausgeführt, wird der Kunde unverzüglich informiert und aufgefordert, den reparierten Gegenstand abzuholen. Sollte der Kunde das reparierte Gerät bzw. den reparierten Gegenstand nicht innerhalb 1 Woche abgeholt haben, geht die Gefahr des zufälligen Beschädigung auf den Kunden über, sofern wir nicht den Gegenstand vorsätzlich oder grob fahrlässig schädigen. Wir sind ferner berechtigt, angemessene Kosten für die Aufbewahrung, Lagerung, Parken des instandgesetzten Gegenstands zu verlangen.
9.7 Pfandrecht
An den von uns reparierten Gegenständen steht uns ein Pfandrecht zu bis zur Zahlung der jeweiligen Instandsetzungskosten. Das Pfandrecht erlischt bei Rückgabe des reparierten Gegenstands an den Kunden. Holt der Kunde den instandgesetzten Gegenstand trotz Verzuges nicht ab, können wir dem Kunden für die Abholung eine weitere Frist von 1 Monat setzten und ihm androhen, dass wir nach Ablauf dieser Frist diesen Gegenstand freihändig veräußern. Ein etwaiger Pfanderlös dient in erster Linie dazu, unsere Forderungen gegen den Kunden auszugleichen einschließlich der Kosten für die Aufbewahrung, Lagerung des reparierten Gegenstands und die Kosten für dessen Verwertung. Ein etwaiger Überschuss steht dem Kunden nicht zu.

10.) Vertragserfüllung – Zahlung
Der vereinbarte Kaufpreis ist sofort bei Lieferung der Ware bzw. bei Stellung der Rechnung innerhalb 8 Tage nach Empfang ohne Abzug fällig. Dies gilt auch bei Teillieferung oder Mängelrügen. Abweichende Regelungen müssen ausdrücklich vereinbart sein. Befindet sich der Käufer uns gegenüber mit irgendwelchen Zahlungsverpflichtungen im Verzug, so werden alle bestehenden Forderungen sofort fällig. Die Annahme von Wechsel behalten wir uns vor. Werden im Einzelfall aufgrund besonderer Vereinbarungen Wechsel angenommen so gehen die bankmäßigen Diskont- und Einziehungsspesen bei Fälligkeit der Forderungen zu Lasten des Wechselgebers und sind sofort zahlbar. Die Eingabe von Schecks und Wechsel erfolgt stehts nur zahlungshalber. Bei Verschlechterung der

Zahlungsfähigkeit eines Wechsels- oder Scheckverpflichtung behalten wir uns vor, gegen Rücktritt des Wechsels oder Schecks Barzahlung zu verlangen.
Bei Zahlungsverzug sind wir ohne weiteren Nachweis berechtigt, Zinsen in Höhe von 4 % über dem jeweiligen Kontokorrentzinssatz und weitergehende Schadensansprüche geltend zu machen. Zurückbehaltungsrechte des Käufers, die auf anderen Vertragsverhältnissen beruhen, sind ausgeschlossen. Der Käufer ist zur Aufrechnung nicht berechnet, es sei denn, die Gegenforderung ist unbestritten oder rechtskräftig festgestellt.

11.) Datenspeicherung
Siehe Datenschutzerklärung gemäß EU Datenschutz Grundverordnung

12.) Allgemeines – Erfüllungsort – Gerichtsstand
Sind einzelne oder vorgenannte Bestimmungen ganz oder teilweise nicht Vertragsbestandteil geworden oder unwirksam, so bleibt der Vertrag im Übrigen wirksam. Es gilt in diesem Fall eine dem wirtschaftlichen Sinne an der nächsten kommenden Regelung als vereinbart. Für unsere Leistung sowie alle Vereinbarungen und Rechtshandlungen der Vertragsparteien gilt nur deutsches Recht, anders lautenden Regelungen wird ausdrücklich widersprochen, der Widerspruch gilt durch Annahme unserer Angebote, spätestens jedoch durch Annahme unserer Lieferung als akzeptiert.
Erfüllungsort und Gerichtsstand für unsere Lieferungen und Leistungen, sowie Verbindlichkeiten des Käufers, ist Backnang.

S.Pahlke GbR
Kuchengrund 21
71522 Backnang
Tel: 07191/66448
Fax: 07191/67437

Stand März 2023